

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 14

Kiel, den 15. Juli

1991

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 11. Juni 1991	225
II. Bekanntmachungen	
Einbeziehung der kirchlichen Hochschulen und Fachhochschulen in den Gesamtvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Wort über Fotokopien	226
Änderung der Vorläufigen Ordnung des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche	226
Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen	226
Richtsätze für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker	227
Bekanntmachung der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen	227
III. Stellenausschreibungen	227
IV. Personalmeldungen	231

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 11. Juni 1991

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 2 und unter Beachtung von Artikel 82 Absatz 3 der Verfassung mit Zustimmung des Hauptausschusses die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Änderung der Besoldungsordnung A

Die Anlage 1 (Besoldungsordnung A) des Kirchenbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 13. Dezember 1990 (GVObI. 1991 S. 36) wird wie folgt geändert:

In Besoldungsgruppe A 13 Fußnote 4 Buchstabe c und in Besoldungsgruppe A 14 Fußnote 3 Buchstabe c werden jeweils die Worte „als Leiter oder Leiterin des Ausbildungszentrums Breklum des Prediger- und Studienseminars“ ersetzt durch die Worte „als Leiter oder Leiterin eines Ausbildungszentrums des Prediger- und Studienseminars“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende von der Kirchenleitung beschlossene Rechtsverordnung wird hiermit verkündet. Der Synode wird auf ihrer nächsten Tagung berichtet.

Kiel, den 1. Juli 1991

Die Kirchenleitung
Dr. Wilckens
Bischof und Vorsitzender

KL.-Nr. 450/91

Bekanntmachungen

Einbeziehung der kirchlichen Hochschulen und Fachhochschulen in den Gesamtvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Wort über Fotokopien

Der im GVOBl. 1988, S. 120, abgedruckte Pauschalvertrag über Fotokopien und sonstige Vervielfältigungen vom 11./19. Februar 1988 ist durch einen Ergänzungsvertrag erweitert worden. Dadurch werden die kirchlichen Hochschulen und Fachhochschulen in den bestehenden Gesamtvertrag einbezogen. Der Ergänzungsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag:
Jöhnk

Az.: 5311 - 4 - T II

*

Zwischen
der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12, 3000 Hannover 21,
vertreten durch den Rat der EKD,
dieser vertreten durch den Ratsvorsitzenden und den
Präsidenten des Kirchenamtes der EKD
im folgenden „EKD“ genannt
und der
VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT,
rechtsfähiger Verein kraft Verleihung,
vereinigt mit der VG Wissenschaft
Goethestr. 49, 8000 München 2
gesetzlich vertreten durch seinen Vorstand
im folgenden „VG WORT“ genannt

wird folgende

1. ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG
zum Vertrag vom 11./19.2.1988 geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Ergänzungsvereinbarung ist die Regelung von Vergütungsansprüchen nach § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 UrhG bezüglich der Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke in **Hochschulen und Fachhochschulen** der EKD und ihrer Gliedkirchen, soweit es um Fotokopiergeräte geht, die von den Hochschulen und Fachhochschulen selbst betrieben und allgemein genutzt werden.

§ 2 Höhe der Pauschalvergütung

- Als für Vervielfältigungen nach § 1 dieser Ergänzungsvereinbarung anfallende Vergütung bezahlt die EKD beginnend mit dem 1.1.1988 eine jährliche Pauschalvergütung in Höhe von DM 20.000,- zuzügl. Umsatzsteuer (derzeit 7 %) an die VG WORT.
- Für die zurückliegende Zeit (1. Juli 1985 bis 31. Dez. 1987) bezahlt die EKD einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von DM 25.000,- zuzügl. Umsatzsteuer an die VG WORT.

§ 3 Fälligkeit der Vergütung

Die jährliche Pauschalvergütung wird analog zum Vertrag vom 11./19.2.1988 jeweils zum 30.6. des laufenden Jahres fällig.

Der für die vor 1991 liegenden Jahre zu bezahlende Betrag wird 4 Wochen nach Abschluß dieses Vertrages fällig.

§ 4 Laufzeit

Diese Ergänzungsvereinbarung beginnt am 1.1.1988 und läuft zunächst bis 31. Dez. 1992.

Wird sie nicht von einer der Parteien durch eingeschriebenen Brief mindestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Hannover, den 4. Juni 1991
für die EKD

München, den 27.5.91
für die VG WORT vereinigt
mit der VG Wissenschaft

Bischof Dr. Martin Kruse
Vorsitzender des Rates der EKD

Dr. Ferdinand Melichar

Präsident Otto v. Campenhausen
Präsident des Kirchenamtes
der EKD

Ulrich Staudinger

Änderung der Vorläufigen Ordnung des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Die Kirchenleitung hat folgende Änderung der Vorläufigen Ordnung des Amtes für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 15. Juni 1978 (GVOBl. S. 211) beschlossen:

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

- Pressearbeit für den Bischof für Hamburg in Abstimmung mit ihm sowie Pressearbeit für die Nordelbische Kirche im Einvernehmen mit der Pressestelle in Kiel.

Kiel, den 4. Juli 1991

Die Kirchenleitung
Dr. Ulrich Wilckens
Bischof und Vorsitzender

KL.-Nr. 490/91

Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen

Nachdem die Vergütungen der tariflich angestellten Mitarbeiter rückwirkend ab 1. Januar 1991 erhöht worden sind, werden die Vergütungsrichtlinien für einzelne kirchenmusikalische Leistungen vom 27. Mai 1986 (GVOBl. S. 138) in der Fassung vom 7. November 1989 (GVOBl. S. 266) dementsprechend rückwirkend zum 1. Januar 1991 wie folgt geändert:

A. Organistendienst	
Position 1	DM 52,— (DM 38,90)
Position 2	DM 64,90 (DM 49,70)
Position 3	DM 78,70 (DM 58,70)
Position 4	DM 91,60 (DM 69,70)
Position 5	DM 38,90 (DM 30,70)
Position 6	DM 19,90 (DM 15,90)
B. Kantorendienst	
Position 1	DM 45,10 (DM 35,60)
Position 2	DM 59,50 (DM 45,10)
Position 3	DM 32,60 (DM 24,70)

Die in Klammern gesetzten Beträge gelten für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ohne Prüfung.

Kiel, den 25. Juni 1991
 Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrag:
 Jöhnk

Az.: 3545 – T II

Richtsätze für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker

Es ist zu erwarten, daß ein Teil der bisher außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kürze in die tariflichen Regelungen einbezogen werden wird.

Ausgenommen davon sind Angestellte, die im Sinne des § 8 SGB IV – ohne Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 Satz 1 SGB – geringfügig beschäftigt oder als Studierende nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V versicherungsfrei sind oder die nebenberuflich tätig sind.

Nebenberuflich tätig sind mit einer arbeitsvertraglich vereinbarten durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 18 Stunden beschäftigte Angestellte, die ihre Angestelltentätigkeit neben einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit ausüben. Eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn bei nicht selbständiger Beschäftigung die Arbeitszeit mindestens drei Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Angestellten beträgt, oder wenn bei selbständiger Erwerbstätigkeit diese einen entsprechenden Umfang hat. Einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit steht der Bezug einer Versorgung oder Rente aus eigener hauptberuflicher Tätigkeit gleich.

Bis zum Abschluß eines entsprechenden Änderungsarbeitsvertrages zum Kirchlichen Angestelltenarbeitsvertrag verzichten wir auf die Veröffentlichung neuer ab 1. Januar 1991 geltender Richtsätze für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker. Wir haben aber keine Bedenken, wenn die ab 1. Januar 1990 in Geltung befindlichen Sätze (vgl. Bekanntmachung vom 7.11.1989 – GVOBl. S. 266) im Sinne einer vorläufigen Anpassung rückwirkend ab 1. Januar 1991 um 6 v.H. erhöht werden.

Jöhnk

Az.: 3545 – T II

Bekanntmachung der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen

Am 19. Juni 1991 erwarben folgende Absolventinnen und Absolventen der Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen die staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher:

Bach, Stephanie	Oldenburg, Claudia
Bornholdt, Stefanie	Panning, Christina
Brockmüller, Nicole	Riesebeck, Ina
Cassel, Barbara	Rohde, Katja, geb. Röfer
Griep, Dietlinde	Schättler, Barbara
Herwig, Astrid	Smuda, Christian, geb. Hardt
Huntenburg, Petra	Söth, Doris
Irmer, Yasmine	Staae, Daniela
Jacobsen, Christian	Wied, Wiebke
Leiner, Anka	Wohlens, Gaby
Markward, Nils	

Az.: 4247 – E 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Ahrensburg im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg – wird die 2. Pfarrstelle (St. Johanniskirche) vakant und ist zum 1.10.1991 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar im jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber übernimmt eine andere Pfarrstelle.

Die Kirchengemeinde Ahrensburg umfaßt 7 Pfarrstellen, die in 3 Predigtstätten aufgliedert sind, und hat ca. 17.000 Gemeindeglieder. Der Bezirk der zu besetzenden Stelle umfaßt ca. 2.500 Gemeindeglieder. Ein Pastorat mit angegliedertem Gemeindezentrum ist vorhanden. Sämtliche Schulen befinden sich am Ort. Ahrensburg liegt verkehrsgünstig zu Hamburg. Im Zentrum der Gemeindegemeinschaft steht der Gottesdienst. Es besteht ein vielfältiges Gemeindeleben, das durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen getragen wird. Es sollte durch den/die neue/n Stelleninhaber/in weitere Impulse erhalten. Schwerpunkte sollten in der Nachkonfirmanden- und der Jugendarbeit liegen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Ahrensburg –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Adolf Ramhorst, Schimmelmannstraße 27 a, 2070 Ahrensburg, Tel. 04102/54848 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Werner Schöning, Tel.04102/57456, sowie Propst Kohlwege, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/603143-0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ahrensburg (2) – P II/P 2

*

Im Kirchenkreis Altona ist baldmöglichst die neu errichtete 2. Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge am Klinikpfarramt des Allgemeinen Krankenhauses Altona zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Vorschlag eines Findungsausschusses zunächst auf die Dauer von 5 Jahren. Eine Verlängerung ist möglich.

Das allgemeine Krankenhaus Altona ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit zahlreichen Fachabteilungen und akademisches Lehrkrankenhaus mit ca. 1000 Betten in 32 Stationen.

Bewerben sollten sich Pastorinnen und Pastoren mit vielfältigen Erfahrungen im weiten Bereich seelsorgerlicher Arbeit,

mit einer pastoral-psychologischen Zusatzausbildung und der Bereitschaft zur Supervision im Rahmen der nordelbischen Vikarsausbildung. Von Vorteil für die Bewerberinnen und Bewerber sind zudem eine geklärte Beziehung zu den Humanwissenschaften (Medizin/Psychologie), die Bereitschaft zur Entwicklung von Konzeptionen der Seelsorge in staatlichen Krankenhäusern sowie die dazu nötigen besonderen Sensibilität für diesen kirchlichen Dienst in einem säkularen Arbeitsbereich.

Bei gleicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber sowie gleicher Beurteilung der Bewerbung durch den Findungsausschuß soll einer Pastorin der Vorzug gegeben werden.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Altona, Scharmarjestr. 28, 2000 Hamburg 50.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Fritz Herberger, Tel. 040/38 84 39, und Pastor Walter, Paul-Ehrlich-Str. 1, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/8 80 29 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. September 1991.

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Altona (2) – P I/P 2

Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt, Kirchenkreis Rendsburg, ist die Stelle

einer **Diakonin/eines Diakons**

zum 1. Oktober 1991 oder später neu zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der neben den unten beschriebenen Aufgaben die Gesamtgemeinde im Auge hat.

Die Arbeitsbereiche sind:

- Weiterführung von Kindergruppen in einigen Dörfern unserer Gemeinde
- Beteiligung an der Jugendarbeit im Jugendzentrum
- Beteiligung an der Konfirmandenarbeit, vor allem bei Freizeiten und Konfirmanden-, Jugend- und Kindergottesdiensten
- Arbeit mit Ehrenamtlichen

Die Gemeinde hat 4.500 Gemeindeglieder, eine ABM-Stelle für offene Jugendarbeit; Haus/Wohnung kann gemietet werden.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Jevenstedt liegt sehr verkehrsgünstig, 10 Autominuten von Rendsburg, 30 Minuten von Kiel, eine Stunde von Hamburg entfernt.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jevenstedt, Dorfstr. 27, 2375 Jevenstedt.

Auskünfte erteilt Pastor Achim Korthals, Dorfstr. 27, 2375 Jevenstedt, Tel. 04337/337.

Az.: 30 – Jevenstedt – E 2

In der Ev.-Luth. Vicelin-Kirchengemeinde Norderstedt, Kirchenkreis Niendorf, ist zum 1. Januar 1992 die Stelle

einer **Diakonin/eines Diakons** oder
einer **Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen**

zu besetzen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der mit Freude und Phantasie schwerpunktmäßig in folgenden Arbeitsgebieten tätig ist:

1. Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit (mit Freizeiten)
2. Mitgestaltung von Kinder-, Jugend- und Familiengottesdiensten
3. Gewinnung, Anleitung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen.

Wir erwarten Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Engagement am sonstigen Gemeindeleben.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. August 1991 zu richten an die Ev.-Luth. Vicelin-Kirchengemeinde, Herrn Pastor Chr. Matthes, Immenhorst 3, 2000 Norderstedt.

Auskünfte erteilt Pastor Chr. Matthes, Tel. 040/5 27 74 25.

Az.: 30 – Vicelin Norderstedt – E 2

*

Der Kirchenkreis Plön sucht zum nächstmöglichen Termin

eine **Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter**
(**Diakonin/Diakon, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge**
oder **ähnliche Qualifikation**)

für die eigenständige Förderung evangelischer Jugendarbeit im Bereich des Kirchenkreises Plön.

Dem Kirchenkreis gehören 17 Kirchengemeinden an, außer den Kleinstädten Preetz und Plön unterschiedlich große Landgemeinden von der Holsteinischen Schweiz bis zur Ostsee. Kiel und Lübeck sind gut erreichbar.

Die Jugendarbeit des Kirchenkreises Plön soll neu gestaltet werden. Dazu ist diese Stelle neben der vorhandenen, die mit einem Heilpädagogen besetzt ist, und einer neuen Theologiestelle geschaffen worden. Von dem Team erhoffen wir die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung der Jugendarbeit im Kirchenkreis.

Wir erwarten von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter

- daß sie/er (Berufs)Erfahrung hat in der Gemeindejugendarbeit/evangelischen Jugendarbeit,
- daß sie/er Impulse setzt und neue Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche schafft,
- daß sie/er mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Verantwortlichen in der Jugendarbeit der Kirchengemeinden zusammenarbeitet, den Austausch untereinander fördert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet und ermutigt,
- daß sie/er mit dafür sorgt, daß die in der evangelischen Jugendarbeit Tätigen Fortbildung erhalten. Das Nordelbische Jugendpfarramt mit seinen Möglichkeiten liegt im Kirchenkreis Plön.

Die Vergütung erfolgt nach KAT IV b.

Wir laden Sie ein zu einem Austausch über Ihre und unsere Ideen.

*

Bewerbungen mit ausführlicher Beschreibung der bisherigen Tätigkeit sind bis zum 16. September 1991 zu richten an Propst Jörgen Sontag, Kirchenstr. 37, 2308 Preetz.

Auskünfte erteilen Pastor Rudolf Rößler, Markt 24, 2320 Plön, Tel. 04522/2179, und Propst Jörgen Sontag, Tel. 04342/307-13.

Az.: 30 – Kirchenkreis Plön – E 2

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg sind 1,5 Stellen einer **Diakonin/eines Diakons** oder einer **Pädagogin/eines Pädagogen**

neu zu besetzen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Begleitung der Senioren (Altenbegegnung/Altenkreis) ist ebenfalls vorgesehen.

Wir wünschen uns Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die bereit und in der Lage sind, mit eigenem christlichen Akzent Jugendliche und Alte zu sammeln und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuleiten und in ihrer Arbeit zu begleiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg, Kirchplatz 2 a, 2360 Bad Segeberg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Strache, Tel. 04551/82104, Herr Propst Martensen, Tel. 04551/90840, und Herr Pastor Kuchenbecker, Tel. 04551/84181.

Az.: 30 – Segeberg – E 2

*

Die Kirchengemeinde Wanderup sucht zum nächstmöglichen Termin

eine **Diakonin/einen Diakon** oder eine entsprechend qualifizierte **Mitarbeiterin/einen** entsprechend qualifizierten **Mitarbeiter**

Wanderup ist eine überschaubare Kirchengemeinde im Südwesten von Flensburg. Die Planstelle ist zum 1. September 1991 neu errichtet und wird zum ersten Mal besetzt.

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der Freude hat am Neuaufbau unserer Kinder- und Jugendarbeit, und für die/den es persönlich wichtig ist, daß diese Arbeit eng mit der sonstigen Arbeit der Kirchengemeinde verzahnt wird, z. B. Kindergottesdienst, Konfirmandenfreizeiten.

Das Klima für diese Arbeit ist bei Kindern, Jugendlichen, Eltern, Kommunalgemeinde und Kirchenvorstand offen und erwartungsfroh, die Erwartung realistisch.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der Lust hat, ihre/seine Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu Neuaufbau und Zusammenarbeit sowie zu Eigenverantwortung und religionspädagogischer Gestaltung bei uns zu erproben und einzusetzen.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Wanderup, Herrn Pastor Pörksen, Tärper Straße 6, 2391 Wanderup.

Auskünfte erteilt Herr Pastor Pörksen, Tel. 04606/208.

Az.: 30 – Wanderup – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eirene in Hamburg-Langenhorn sucht zum 1. August 1991 oder später

eine ev. **Erzieherin/einen ev. Erzieher**

als Kindergartenleiterin/Kindergartenleiter für 25 Stunden in der Woche.

In unserem Kindergarten werden 40 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Wir sind eine 2.500-Seelen-Gemeinde am nördlichen Rand von Hamburg und wünschen uns eine engagierte Erzieherin/einen engagierten Erzieher, die/der auch bereit ist, im Rahmen ihres/seines Verantwortungsbereichs am Gemeindeleben teilzuhaben.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Lichtbild) sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eirene, Herrn Pastor Wessel, Willersweg 31, 2000 Hamburg 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Eirene – E 2

*

Im Kirchenkreis Oldenburg/Holstein ist die Stelle des/der

Kirchenkreisjugendwartes/in

zu besetzen. Dem/Der Kirchenkreisjugendwart/in wird der Verantwortungsbereich für die übergemeindliche kirchliche Jugendarbeit im Kirchenkreis Oldenburg/Holstein übertragen. Zum Aufgabenbereich im Kirchenkreisjugendwerk gehören vor allem die Aus- und Fortbildung sowie die Beratung und Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Gemeinden durch regelmäßige Treffen, Seminare und Lehrgänge. Der/Die Jugendwart/in fördert und verantwortet die Planung und Durchführung von Jugendtreffen, Jugendgottesdiensten, Schwerpunktveranstaltungen und Freizeiten. Erwartet wird, daß er/sie eine gemeindebezogene, auf die Bibel gegründete Jugendarbeit leistet.

Um dem/der Kirchenkreisjugendwart/in die Verbindung zur Praxis der kirchlichen Jugendarbeit vor Ort zu erhalten, ist daran gedacht, zur Hälfte die Jugendarbeit in einer konkret zu benennenden Kirchengemeinde des Kirchenkreises zu übernehmen und zur Hälfte Akzente in der übergemeindlichen Arbeit einzubringen.

Gesucht wird ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in mit pädagogisch-theologischer Vorbildung (Diakon/in) und Erfahrung in der gemeindlichen Jugendarbeit. Er/Sie sollte bereit sein, neue Akzente im Bereich kirchlicher Jugendarbeit einzubringen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des KAT.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Oldenburg i.H. z.Hd. Herrn Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt i.H.

Weitere Auskünfte erteilt der Kirchenkreisjugendpastor Lorenz Kock, Gildestraße 1a, 2433 Grönitz (tel.: 04562/7738).

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 KK Oldenburg – D 12

In der Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde, Greifenberger Straße 56, 2000 Hamburg 73 (Rahlstedt) ist die Stelle

einer **Küsterin/eines Küsters**

baldmöglichst zu besetzen.

Wen wir erwarten:
eine/n Mitarbeiter/in, der/die der ev.-luth. Kirche angehört, der Freude am Umgang mit Menschen hat, der handwerkliche Fähigkeiten mitbringt.

Arbeitsschwerpunkte:

- Vorbereitung von Gottesdiensten, Veranstaltungen, Gruppenarbeiten
- Reinigung der Kirchenräume bzw. Überwachung der Reinigung
- Gartenpflege.

Dienstwohnung wird gestellt. Vergütung nach kirchl. Angestelltentarif (KAT).

Mitarbeit des Ehepartners möglich.

Bewerbungen sind bis zum 25.7.1991 zu richten an: Kirchenvorstand der Dietrich Bonhoeffer Kirchengemeinde Greifenberger Straße 56, 2000 Hamburg 73. Telefonische Auskünfte erteilt Herr Pastor Delfs, 6 47 86 67 + 6 47 55 71.

Az.: 30 Ev.-Luth. Dietrich-Bonhöffer-Kirchengemeinde - D 12

*

Die Evangelisch-Lutherische Kreuzkirchengemeinde in Hamburg-Wandsbek sucht zum frühestmöglichen Termin für eine Ganztagsstelle einen

Küster.

Erwartet werden neben dem Dienst in der Kirche und der Mithilfe bei allen kirchlichen Veranstaltungen Hausmeistertätigkeiten in den zur Gemeinde gehörenden Gebäuden sowie handwerkliche und gärtnerische Fähigkeiten. Eine positive Einstellung zum kirchlichen Auftrag wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK. Eine Dienstwohnung ist im Gemeindehaus vorhanden.

Bewerbungen mit Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Hamburg-Wandsbek, Kedenburgstraße 14,

2000 Hamburg 70. Auskünfte erteilt Pastor Esch, Tel. 040/6561109.

Az.: 30 Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde - Hamburg-Wandsbek - D 12

*

Im Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist

eine Prüferstelle

mit Dienstsitz in Hamburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Besoldung/Vergütung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13 (gehobener Dienst) des KBesG bzw. Vergütungsgruppe III/IIa des KAT-NEK (wesensgleich BAT-BL).

Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin wird mit Prüfungsaufgaben nach Maßgabe des Kirchengesetzes der Nordelbischen Kirche über die Rechnungsprüfung vom 28.1.1989 (GVOBl. 1989, S. 34) betraut. Der Prüfungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Nordelbischen Kirche mit Schwerpunkt im Hamburger Bereich. Deshalb wird Flexibilität und Mobilität vorausgesetzt. Ein Privat-PKW wird für den dienstlichen Einsatz zugelassen. Übernachtungen in auswärtigen Geschäftsorten sind erforderlich.

Bewerber und Bewerberinnen müssen der Evangelischen Kirche angehören. Sie sollen über Ausbildung und Erfahrung auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Personalwesens, des Wohnungswesens, der Organisation verfügen und zumindest Grundkenntnisse auf dem Gebiet der EDV besitzen. Für die Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen werden Kenntnisse in der kaufmännischen Buchführung vorausgesetzt.

Bewerbungen und Nachfragen sind an den Direktor des Rechnungsprüfungsamtes, Oberkirchenrat Loehr, Teilfeld 3, 2000 Hamburg 11, und telefonisch ab 17.8.1991 unter Nr. 0431 (Kiel)/991-260 bzw. 264 zu richten.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 15. September 1991.

Az.: pers. Stellenkartei - V 3

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 1. Juni 1991 die Vikarin Elke Koch (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1991 Seite 193).

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 der Pastor z.A. Christian Pfeifer, z.Z. in Neumünster, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Kirchenkreis Plön.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. September 1991 die Wahl des Pastors Dr. Rolf Dabelstein, bisher in Rickling über Neumünster, zum Pastor der 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchenkreis Segeberg;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 die Wahl der Pastorin Anke Pfeifer, geb. Eisenblatter, z.Z. in Neumünster, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Kirchenkreis Plön;

mit Wirkung vom 1. August 1991 die Wahl des Pastors Michael Möbius, bisher in Flensburg-Mürwik, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Anshar-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster;

mit Wirkung vom 15. Februar 1992 die Wahl des Pastors Dr. Matthias Riemer, bisher in Hamburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Dom-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 die Wahl des Pastors z.A. Hans-Heinrich Schmidt, z.Z. in Westerrönfeld, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerrönfeld, Kirchenkreis Rendsburg.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. August 1991 bis einschließlich 31. Januar 1996 der Pastor Claus Jürgensen, bisher in Hamburg, in das Amt des Leiters des Ausbildungszentrums Rissen des Prediger- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Hamburg-Rissen;

mit Wirkung vom 1. Juli 1991 der Pastor Reinhard Müller, z.Z. in Schleswig, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der

NEK für Seelsorge in der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig mit dem Dienstsitz in Schleswig.

Eingeführt:

Am 9. Juni 1991 der Pastor Claus-Friedrich Dierking als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf –;

am 23. Juni 1991 der Pastor Hans-Henning Franzen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Engelsby, Kirchenkreis Flensburg;

am 19. Juni 1991 der Pastor Wolfgang Irmer als Pastor in die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge am Allgemeinen Krankenhaus St. Georg;

am 23. Juni 1991 der Pastor Jürgen Jessen-Thiesen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingsstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen;

am 16. Juni 1991 der Pastor Rainer Jungnickel als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt, Kirchenkreis Rantzaup;

am 23. Juni 1991 der Pastor Manfred Kaiser als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schenefeld, Kirchenkreis Rendsburg;

am 13. Juni 1991 der Pastor Peter Kruse als Pastor in das Amt des Leiters der Arbeitsstelle Hamburg des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt;

am 16. Juni 1991 der Pastor Joachim Kurberg als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenhorn, Kirchenkreis Lauenburg;

am 16. Juni 1991 der Pastor Manfred Ode als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Kirchenkreis Pinneberg;

am 23. Juni 1991 die Pastorin Anne Rahe als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona;

am 16. Juni 1991 die Pastorin Ute Schöttler-Block, geb. Schöttler, als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

am 23. Juni 1991 der Pastor Johannes Martin Speck-Ribbat als Pastor in die 2. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona.

Versetzt:

Mit Wirkung vom 1. August 1991 der Kirchenamtmann Andreas Engel vom Nordelbischen Kirchenamt in Kiel zum Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt